



Mitglied des Schweizerischen Wasserski & Wakeboardverbandes

An alle Mitglieder, Gäste und Freunde des Wasserskiclub Zürichsee [www.z-wake.ch](http://www.z-wake.ch)  
Herrliberg, 13.04.2020 Update 29.04.2020 / Update 06.05.2020 / Update 27.05.2020 /  
Update 22.06.2020 / **Update 22.03.2021**

### Massnahmen seit 22. März 2021

1. Für Personen **ab Jahrgang 2000 und älter** ist Training im Freien ohne Körperkontakt in Gruppen von maximal 15 Personen gestattet. Dabei muss eine Maske getragen oder der Abstand von 1.50m eingehalten werden.
  - a. Malibu TXI (Monoboot): max. 3 Personen.  
Wenn alle Maske tragen = keine Einschränkung. (max. 10 Personen gemäss Bootsausweis)
  - b. Malibu Wakesetter: max. 3 Personen.  
Wenn alle Maske tragen = keine Einschränkung. (max. 14 Personen gemäss Bootsausweis)
2. Sportliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit **Jahrgang 2001 und jünger** sind ohne Einschränkungen erlaubt.
  - a. Malibu TXI (Monoboot): keine Einschränkung. (max. 10 Personen gemäss Bootsausweis)
  - b. Malibu Wakesetter: keine Einschränkung. (max. 14 Personen gemäss Bootsausweis)

**Vorsicht: Falls eine Person (z.B. der Fahrer) älter ist als Jahrgang 2000 gelten die Massnahmen gemäss Punkt 1. (max. 3 Personen oder Maskenpflicht)**

### Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 22. Juni 2020

Ersteller: Roberto Stocchetti

#### Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschrankung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Roberto Stocchetti. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 805 06 12 oder rost@gmx.ch

### 6. Besondere Bestimmungen

Herrliberg, 13.04.2020 **UPDATE 29.04.2020 / UPDATE 06.05.2020 / Update 27.05.2020**

#### **27.05.2020**

Sportveranstaltungen wieder möglich!

Für Sportveranstaltungen gelten dieselben Regeln wie für alle anderen Veranstaltungen. Wettkämpfe in Sportarten mit ständigem, engem Körperkontakt, wie Schwingen, Judo, Boxen oder Paartanz sind voraussichtlich bis am 6. Juli 2020 untersagt. **Der Trainingsbetrieb ist für alle Sportarten ab dem 6. Juni ohne Einschränkung der Gruppengrösse wieder erlaubt.**

Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen es zu engem Körperkontakt kommt. In diesen Sportarten müssen die Trainings aber in beständigen Teams stattfinden und Präsenzlisten geführt werden.

#### **06.05.2020**

Der Wasserski- und Wakeboardverband hat dem Bundesrat ein Schutzkonzept eingereicht und es wurde mit einigen Auflagen bewilligt.

Die gesamte Doku findet ihr weiter unten.

Ich habe die für uns relevanten Punkte gelb hinterlegt. Punkte. 2.3.1 / 2.3.2 / 2.3.3 / 5.6.3  
Der Rest betrifft uns nicht, da wir nicht über die Infrastruktur verfügen.

Die wichtigste Einschränkung ist:

**Boot < 6.70m (22') : 2 Personen an Bord +1 Skifahrer am Seil.**

**Boot >= 6.70m (22') : 3 Personen an Bord +1 Skifahrer am Seil.**

Unsere beiden Boote sind kleiner als 6.70m.

d.h. es dürfen nur **max. 3 Personen an Bord sein, gilt für BEIDE Boote.**

**Wenn alle Passagiere des Bootes derselben Familie angehören, mit Ausnahme des Piloten und wenn der Abstand von 2m mit ihm gewährleistet ist, kann die Anzahl der Leute an Bord um 1 Person erhöht werden.**

Wenn wir den 2m Abstand zueinander nicht einhalten können, müssen wir eine Plexiglasscheibe zwischen Fahrer und Beifahrersitz montieren. Das ist für uns zu aufwendig und in der kurzen Zeit nicht machbar. Ausserdem werden in ca. 5 Wochen, am 08.Juni, voraussichtlich diese Bestimmungen wieder aufgehoben.

Wenn eine Person im Bug vorne sitzt, in der Mitte der Fahrer und die dritte Person im Heck sitzt, haben wir die 2m Abstand und müssen keine Scheibe montieren.

Material muss jeder sein eigenes mitnehmen inkl. Hantel.

Da nicht jeder eine eigene Hantel hat und ihr bei jedem Läuferwechsel die Hantel desinfiziert, sollte das kein Problem sein.

Desinfektionsmittel werden wir auf den Booten deponieren.

Die beiden Boote werden ab Mo.11.Mai bereit sein für den Einsatz.

Bleibt weiterhin gesund und munter und genießt den schönen Wassersport trotz der, hoffentlich bald endenden, Einschränkungen.

Sportliche Grüsse  
Roberto Stocchetti  
Präsident  
078 805 06 12  
rost@gmx.ch

### **Bundesratsentscheid vom 29.04.2020:** **Lockerungen**

Wir dürfen ab **Mo.11. Mai 2020** als Verein wieder unseren Wassersport ausüben, allerdings nur bis max. 5 Personen und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern. d.h. auf dem Monoboot (Hafenboot) max 3 Personen und auf dem Wakesetter max. 5 Personen.

Diese 5 Personen Regelung gilt vermutlich bis am 08. Juni 2020. Bundesrat entscheidet darüber am 27.Mai 2020.

### **Bundesratsentscheid vom 16.03.2020:** **Einschränkungen Aufgrund des Coronavirus Covid-19**

Liebe Freunde des Wassersports,

Ich hoffe ihr habt diese spezielle Zeit bis anhin ohne grösseren Schaden überstanden und seid dabei gesund geblieben.

Aufgrund der Beschränkungen des Bundesratsentscheid vom 16.03.2020 sind jegliche Vereinsaktivitäten bis zum 26.04.2020 verboten. d. h. unsere Boote dürfen bis 26.04.2020 nicht benutzt werden.

Wenn ihr mit eurem Privatboot Fahrten unternimmt und die Vorschriften des BAG einhaltet, dürft ihr auf den See gehen aber nicht mit unseren Booten, da sie Eigentum des Vereins sind und damit unter die Verbotsregelung laufen.

Der Vorstand wird die Boote in nächster Zeit bereitstellen, so dass bei einer Lockerung des Verbotes die Boote schnell bereit zum Einsatz sind.

Sollte sich die Bestimmungen des Bundes ändern, werden wir euch auf dem Laufenden halten oder zögert nicht mich zu kontaktieren.

Haltet durch, bleibt gesund und ich freue mich jetzt schon auf den Start der neuen Saison.

Sportliche Grüsse



Roberto Stocchetti  
Präsident  
078 805 06 12  
[rost@gmx.ch](mailto:rost@gmx.ch)